Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 31 (1965)

Heft: 11-12

Vereinsnachrichten: SGOT : Schweiz. Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für eine umfassende Landesverteidigung

Oberstkorpskommandant Ernst am Ustertag 1965

Am diesjährigen «Ustertag» behandelte in einem umfassenden Referat Oberstkorpskommandant Ernst das aktuelle Thema «Umfassende Landesverteidigung». Die nachfolgenden für alle Territorialoffiziere interessanten und zum Nachdenken anregenden Ausführungen entnehmen wir gekürzt der Berichterstattung in der «Neuen Zürcher Zeitung».

Pour commémorer l'anniversaire de la refonte de l'Etat zurichois en 1830, la population campagnarde et citadine de ce canton se réunissent chaque année à Uster. Cette année, le commandant de corps Ernst y prononça une allocution incisive en traitant le thème la défense totale face à l'agression totale, en insistant sur le sens profond à donner à ces termes: Notre indépendance nationale n'a de sens que si nous arrivons à sauvegarder l'existence d'une partie importante de notre population, ce qui signifie une série de mesures non seulement militaire, mais aussi de défense et de protection civile, spirituelle et économique, ce qui exige une coordination des efforts entre civils et militaires, et l'adoption d'un programme fixant les priorités. Tâche énorme, elle impose aussi que nos structures y répondent, et qu'un « planning » à longue échéance fixe la répartition des tâches pour faire face aux différentes sortes, aux différents degrés de menace. Avant tout, nous devons prendre conscience de la totalité d'une agression éventuelle contre nous, et de l'ampleur de la mission d'une défense intégrale, et de nos possibilités de résistance.

Für die Schweiz gilt es, die verschiedenen möglichen Formen der Bedrohung zu unterscheiden. Zunächst ist eine bloss indirekte Gefährdung denkbar. Es ist gar nicht ausgeschlossen, dass ein Krieg in Europa die Schweiz wenigstens anfänglich nicht berührt. Anderseits ist es unvermeidlich, dass ein Krieg in Europa unser Land in Mitleidenschaft zieht, sei es durch irrtümliche Angriffe, technische Versager oder radioaktive Verseuchung als Folge von Nuklearexplosionen ausserhalb unserer Grenzen. Zum andern müssen wir aber auch mit direkten Aktionen gegen die Schweiz rechnen, deren Ziel die Unterwerfung oder aber die blosse Benützung unseres Raumes sein kann. Psychologische Massnahmen, wirtschaftlicher Druck, subversive Tätigkeit können neben militärischen Angriffen Bestandteile einer derartigen Aktion sein. Auf jeden Fall bleibt die Gefährdung durch die modernen Vernichtungswaffen entscheidend.

Der Angriff kann im übrigen die verschiedensten Formen annehmen und von reinen Lenkwaffen- und Luftangriffen bis zu kombinierten Aktionen und begrenzten Terrorangriffen auf die Bevölkerung reichen. Mit all diesen Möglichkeiten müssen wir rechnen. Wir müssen die ganze Skala der Bedrohungen berücksichtigen — geistig und materiell —, vor allem aber die für uns gefährlichsten. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass der Gegner versuchen könnte, uns durch blosse Drohung zu erpressen. Es wird schwer sein, Bluff und wirkliche Absicht zu erkennen.

Ziel und Strategie der Schweiz

Grundsätzlich lehnen wir den totalen Krieg aus ethischen wie politischen Gründen vorbehaltlos ab. Wir können indessen nicht verkennen, dass moderner Krieg totalen Krieg bedeutet. Unsere Antwort auf den totalen Krieg muss die umfassende Landesverteidigung sein. Diese Forderung muss aber in konkrete Massnahmen auf den verschiedensten Gebieten und nicht nur in Lippenbekenntnisse ausmünden. Die grundsätzliche Problematik der umfassenden Landesverteidigung aufzuzeigen und die Bedingungen aufzuzählen, war ein besonderes Anliegen von Oberstkorpskommandant Ernst.

Das Ziel unserer gesamten Politik, also auch unserer Rüstung, ist die Erhaltung unserer staatlichen Unabhängigkeit, und zwar wenn möglich ohne Krieg. Unsere Strategie ist es demnach, unter Einsatz aller Mittel — von der Ausnützung internationaler Beziehungen bis zur glaubwürdigen Demonstration militärischer Abwehrbereitschaft — zumindest einen direkten Angriff auf unser Land zu verhüten. *Strategie beginnt also nicht erst bei oder nach Kriegsausbruch, sondern muss schon im Frieden einsetzen.* Diese Erkenntnis ist in unserem Volke noch nicht durchgedrungen. Angesichts der Ablenkung durch zahlreiche aktuelle Aufgaben ist dies zwar verständlich, aber gefährlich.

Staatliche Unabhängigkeit ist nur sinnvoll, wenn es gelingt, zumindest einen ausreichenden Teil der Bevölkerung zu erhalten. Umfassende Landesverteidigung bedeutet daher nicht nur die Vorbereitung militärischer Massnahmen, sondern auch ziviler: Diplomatie, Kriegswirtschaft, Zivilschutz usw. Zurzeit tendieren wir noch zu einer Ueberbetonung der militärischen Rüstung im Vergleich zum Zivilschutz, zur wirtschaftlichen Landesverteidigung oder zur psychologischen Kriegführung. Wir müssen lernen, die verschiedenen Bedürfnisse abzuwägen, und einen Ausgleich suchen. Dies ist zwar nicht leicht, aber unerlässlich und darf nicht gefühlsmässig, sondern nur auf Grund einer objektiven Analyse erfolgen. Der Um-

stand, dass zivile und militärische Aufwendungen budgettechnisch getrennt sind, darf nicht zu mangelnder Koordination führen.

Die Vorbereitung der umfassenden Landesverteidigung ist für einen Kleinstaat mit begrenzten finanziellen und personellen Mitteln eine gewaltige Aufgabe. Sie ist nur lösbar bei Festlegung klarer, wohldurchdachter Prioritäten. Eine konsequente Schwergewichtsbildung ist unerlässlich, sollen die Kräfte nicht zersplittert werden. Das heisst aber auch, dass wir unsere Grenzen erkennen und uns auf die möglichen Gegenmassnahmen konzentrieren müssen. Dabei sind durchaus Kombinationen möglich. Oberstkorpskdt. Ernst plädiert etwa dafür, dass die Armee bei ausreichender Bereitstellung von Material auch Aufgaben des Zivilschutzes erfüllen könnte. Jedenfalls ist es besser, den eingespielten, gut geschulten Apparat der Armee, soweit es die Lage erlaubt, auch hiezu zu verwenden, als die Armee zugunsten besonderer Organisationen des Zivilschutzes zu schwächen.

Die Aufgabe ist gewaltig; um so mehr müssen wir alle uns gebotenen Vorteile ausnützen. Da wir den Krieg im eigenen Lande führen, ergeben sich Möglichkeiten der Vorbereitung und Planung, die dem Gegner abgehen. Wir führen den Kampf auch inmitten der eigenen Bevölkerung und können mit ihrer Unterstützung rechnen, wenn auch nicht im bewaffneten Kampf. Endlich haben wir auch ein klares und einleuchtendes Kriegsziel: Widerstand gegen einen Angriff. Dies ergibt eine geringe Gewissensbelastung, da der Krieg für uns immer nur «ultima ratio» ist und wir ihn nur führen, wenn er uns aufgezwungen wird.

Wie weit ist die Territorialreform gediehen?

Nationalrat Dr. W. Kurzmeyer (freisinnig, Luzern) hat am 9. Dezember 1965 folgende «Kleine Anfrage» an den Bundesrat gerichtet:
«Im Zusammenhang mit der Entgegennahme meines Postulates betreffend Reorganisation des Territorialdienstes, im besonderen in Hinsicht auf die vorgeschlagene Uebereinstimmung der Kantonsgrenzen mit den Territorialräumen, interessiert es zu vernehmen, wie weit die Territorialreform gediehen ist.»

Où en est la réforme territoriale?

M. W. Kurzmeyer, conseiller national (radical, Lucerne), a déposé la question écrite suivante:
« Me référant à l'adoption de mon postulat sur la réorganisation du service territorial et notamment à la proposition de faire coïncider les frontières cantonales avec les limites des secteurs territoriaux, j'aimerais savoir où en est la réforme du service territorial.»

Bedingungen für eine wirksame Landesverteidigung

Zu den Bedingungen für eine wirksame totale Landesverteidigung zählte der Sprecher zunächst eine zweckmässige Struktur der leitenden Behörden. Der letzte Entscheid wird immer und auf jeden Fall beim Gesamtbundesrat liegen müssen; er ist die oberste Behörde und allein fähig, widersprechende Interessen abzuwägen. Für eine zivile Behörde ist es aber nicht leicht, sich mit Strategie zu befassen. Diese ist allzu lange als eine Domäne der militärischen Fachleute betrachtet worden. Heute ist es indessen klare Pflicht der Landesregierung, die strategischen Probleme zu erkennen und — soweit als möglich — zu lösen, ist doch Strategie nichts anderes als angewandte Politik. Dem Bundesrat ist ein Hilfsorgan zur Seite zu stellen, das die Probleme aufzuzeigen und die Behörde zu dokumentieren und zu beraten hat. Nach dem Entscheid wird ihm auch die Ueberwachung und Koordination der Ausführung obliegen.

Auf jeden Fall ist eine langfristige, sorgfältige Planung unerlässlich. «Sattelbefehle» genügen nicht. Gewiss, gab der Sprecher zu, manches wird anders kommen als geplant. Daher muss Planung auch verbunden sein mit geistiger Freiheit gegenüber den eigenen Plänen, mit der Freiheit auch, notfalls auf einen Teil der Pläne zu verzichten. Diese Notwendigkeit spricht aber nicht gegen die Planungen. Umstellungen sind immer noch besser als Improvisationen unter dem Druck unmittelbar drohender Gefahr.

Planen heisst in erster Linie richtig fragen, sämtliche Lösungsmöglichkeiten erkennen, jede mit ihren Vor- und Nachteilen. Hiezu bedarf es einer rücksichtslosen, nüchternen Analyse, die auch schwierige Fragen stellen und folgerichtig zu Ende denken lässt. Was tun wir etwa bei einer Wirtschaftsblockade, was bei einem reinen Lenkwaffen- und Luftangriff? Was unternehmen wir gegen Terroraktionen und wie soll sich die Bevölkerung in besetzten Landesteilen verhalten? Mit diesen Fragen will Oberstkorpskommandant Ernst nur Beispiele andeuten. Planen erfordert Phantasie, die Fähigkeit, typische Tatbestände aus der unübersehbaren Fülle der Möglichkeiten auszuwählen, und logisches Denken.

Als letzte, aber wichtigste Voraussetzung zur umfassenden Landesverteidigung bezeichnete der Sprecher aber die richtige geistige Einstellung zur Problematik des totalen Krieges. Vielfach wird bei uns die Kriegswirklichkeit verkannt, mangels Kriegserfahrung einerseits, aber auch aus Abneigung, sich mit unangenehmen Problemen zu beschäftigen. Die Hoffnung, dass nicht sein könne, was nicht sein darf, ist indessen trügerisch. Illusionen zerbrechen in der Kriegswirklichkeit und lassen Verzweiflung und Panik zurück. Eine illusionsfreie, nüchterne Einschätzung der gegebenen Möglichkeiten ist die einzig richtige Einstellung. Dabei dürfen wir Realismus nicht mit Defaitismus verwechseln. Es besteht kein Grund, an der Aufgabe zu verzweifeln, die uns gestellt ist.